



26.023

Paket "Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU (Bilaterale III)"**Paquet "Stabilisation et développement des relations Suisse-UE (Bilatérales III)"****SCHWANDER PIRMIN**

Schwyz

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (V)

Schwander Pirmin (V, SZ): Ich versuche in Worte zu fassen, was effektiv gar nicht in Worte gefasst werden kann. Denn die effektiven Auswirkungen dieser Vorlage sind weder absehbar noch vorhersehbar. Wir tauchen ab in eine Unterwelt der Unsicherheiten, in ein Labyrinth ohne Ausgang.

Frau Kollegin Roth, ich möchte vorab Ihrem Votum widersprechen. Sie haben gesagt, die damalige Initiative "Staatsverträge vors Volk!" der Auns sei vom Volk ganz klar abgelehnt worden. Das stimmt. Sie müssen sich aber fragen, warum sie abgelehnt worden ist. Ich war im Jahr 2012 Kampagnenleiter und war an über fünfzig Veranstaltungen, ich habe als Referent teilgenommen. Dort wurde mir immer wieder das Gleiche gesagt, insbesondere in der "Arena"-Sendung vom 25. Mai 2012 von der damaligen Justizministerin Simonetta Sommaruga, und zwar deutsch und deutlich: Herr Schwander, wir haben eine jahrzehntelange Praxis, und diese jahrzehntelange Praxis sagt aus, dass wichtige Verträge wie Rahmenverträge und bilaterale Verträge selbstverständlich dem obligatorischen Referendum unterstellt werden, und das auch in Zukunft. Ich frage mich, wo jetzt diese jahrzehntelange Praxis geblieben ist.

Ich darf als Ständesvertreter des Kantons Schwyz hier die Meinung des Kantons Schwyz vertreten. Die Schwyzer Regierung hat diese Vorlage aus Sicht des Subsidiaritätsprinzips beurteilt, aus Sicht der Eigentumsgarantie, aus Sicht einer liberalen Wirtschaftsordnung, aus Sicht der Wirtschaftsfreiheit, aus Sicht der Kantons- und Gemeindeautonomie, aus Sicht des Ständemehrs, aus Sicht der Weltoffenheit und insbesondere aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger. Aus all diesen Sichtweisen ist die Schwyzer Regierung zur Ansicht gelangt, dass man diese Vorlage, dass man diese Verträge ablehnen soll. Ich bitte Sie daher, dass wir nicht eintreten, dass wir diese Vorlage verwerfen. Niemand kann in diesem Raum behaupten, die Schwyzer Regierung sei in diesen Fragen weniger kompetent als andere Kantonsregierungen.

Ich möchte Bezug nehmen auf das heutige Schreiben von Wirtschaftsvertretern mit der Überschrift auf der zweiten Seite: "Das grosse Ganze im Blick". Sie haben das Schreiben auch erhalten, darin heisst es: "Wir bitten Sie deshalb, bei der Beratung der Bilateralen III das grosse Ganze im Blick zu behalten und die Interessen sowie den Verhandlungsspielraum der Schweiz, der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu berücksichtigen." Mir fehlt hier etwas, liebe Wirtschaftsvertreter, der Kanton Schwyz hat das berücksichtigt: die Sicht der Bürgerinnen und Bürger. Diese fehlt bei Ihnen. Ich weiss nicht, wo die vorkommt, ich habe den ganzen Brief gelesen, ich habe auch alle Namen gelesen. Mir fehlt das.

Ich frage Sie, liebe Wirtschaftsvertreter: Wem habt ihr die Rechtssicherheit zu verdanken, von der ihr jahrzehntelang profitiert habt? Ihr habt sie den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken. Wem habt ihr den liberalen Arbeitsmarkt, den wir noch haben, zu verdanken, von dem ihr jahrzehntelang profitiert habt? Ihr habt ihn den Bürgerinnen und Bürgern der Schweiz zu verdanken. Wem habt ihr die liberale Wirtschaftsordnung mit Missbrauchsgesetzgebung statt Verboten zu verdanken, von der ihr jahrzehntelang profitiert habt? Ihr habt sie den Bürgerinnen und Bürgern der Schweiz zu verdanken. Wer hat Sie vor der eidgenössischen Erbschaftssteuer bewahrt, die x Unternehmensnachfolgen vereitelt hätte? Es sind die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz. Wo finde ich jetzt die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz in Ihrem Aufruf? Nirgends!

Damit komme ich zur entscheidenden Frage. Herr Würth hat gesagt, es gehe um Macht und Recht. Aber wir sind noch nicht bei Macht und Recht, wir sind bei der Vorfrage: Wo werden unsere Rechtsnormen gestaltet, beziehungsweise wer gestaltet unsere künftigen Rechtsnormen? Es ist die EU-Kommission, es ist also nicht mehr in der Schweiz.

Wir machen keine Bundesgesetze mehr, die EU-Kommission macht Staatsverträge. Und da gebe ich Ihnen natürlich recht, diese werden institutionell entsprechend dem bisherigen Verfahren in unserem Rat behandelt.



Aber es sind eben keine Bundesgesetze mehr, es sind Staatsverträge, die ausserhalb der Schweiz gestaltet werden. Wenn wir dazu bereit sind, und wenn wir x Leute in Brüssel vor Ort haben, dann werden wir im besten Fall noch konsultiert, angehört; aber wir können sicher nicht mitgestalten, so, wie es die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gewohnt sind.

Dann fiel noch die Aussage, der EU-Gerichtshof habe keine Bedeutung. Ich muss Ihnen sagen, er hat eine sehr grosse Bedeutung! Das Schiedsgericht legt abschliessend bindend fest; das ist, glaube ich, unbestritten. Stellt das paritätische Schiedsgericht aber fest, dass die Auslegung von EU-Rechtsakten oder von unionsrechtlichen Begriffen für seine Entscheidungsfindung notwendig und relevant ist, ruft es den Europäischen Gerichtshof an. Es muss den Gerichtshof also anrufen, und die Auslegungshoheit liegt beim Europäischen Gerichtshof. Man kann also nicht sagen, er spiele keine Rolle.

Das Entscheidende ist, das wurde noch nicht gesagt, oder ich habe es noch nicht gehört: Das paritätisch zusammengesetzte Schiedsgericht muss alle bisherigen und künftigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs berücksichtigen. Da können Sie nicht sagen, der Europäische Gerichtshof habe nichts zu sagen, oder er spiele keine Rolle. Das paritätische Schiedsgericht muss bei all diesen Vorlagen, über die wir heute diskutieren, auch alles berücksichtigen, was der Europäische Gerichtshof künftig entscheidet. Der Streitbeilegungsmechanismus ist rein zwischenstaatlich. Private oder nationale Gerichte haben keine Möglichkeit, das Schiedsgericht anzurufen. Sie haben nichts mehr zu sagen, der endgültige Entscheid liegt immer beim Schiedsgericht.

Dann noch ein Wort zur Rechtssicherheit, die für unsere Wirtschaft immer wieder bedeutend ist: Es wird unterstrichen, ein Vorteil der vorliegenden Verträge bestehe darin, dass beide Vertragsparteien die Freiheit hätten, sich nicht an vertragliche Pflichten zu halten oder Urteile des Schiedsgerichts nicht zu befolgen, da dies lediglich mit Ausgleichsmassnahmen ohne Strafcharakter geahndet werde – und das schaffe Rechtssicherheit. Wer das unterstreicht, den kann ich nicht verstehen. Das Gegenteil ist der Fall. In einer Volksabstimmung, in der wir nur Ja oder Nein sagen können, kennen wir diese Ausgleichsmassnahmen ja nicht. Wir können also nicht frei entscheiden, das wurde auch schon angedeutet.

Wenn wir also diese Vorlage insgesamt beurteilen: Aus Mitwirkung wird eine Zeit- und Kostenfrage, und die Bürgerinnen und Bürger werden nicht mehr einbezogen wie heute. Wir machen keine Bundesgesetze mehr, wir machen Staatsverträge, die wir dann im bisherigen Verfahren noch abhandeln können. Und eine Regulierung ohne ausreichende Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, das bitte ich Sie zu berücksichtigen, führt zu reiner Bürokratie. Das sehen wir jetzt, glaube ich, zur Genüge in der EU.

Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, nicht einzutreten und die Verträge abzulehnen.